

KRANKENPFLEGEVEREIN SCHÖNENBERG

Verein für Soziales

Ein *Netz*, das *trägt*.
füreinander - miteinander



Pflegestärkungsgesetz II (PSG II seit dem 01.01.2017)

Durch das zweite **Pflegestärkungsgesetz** (PSG II) gelten seit 2017 grundlegende Veränderungen und Verbesserungen im Pflegesystem für Pflegebedürftige, Angehörige sowie Pflegekräfte.



- Modul 1 - Mobilität (10 %)
- Modul 2 oder 3 - Kognitiv / Verhalten (15 %)
- Modul 4 - Selbstversorgung (40 %)
- Modul 5 - Behandlung / Therapie (20 %)
- Modul 6 - Alltagsgestaltung (15 %)

©KV-media – www.kv-media.de

Mit dem Entwurf für das Pflegestärkungsgesetz II verabschiedet das Bundeskabinett eine neue Grundlage für die Versorgung alter und kranker Menschen. Eckpfeiler des Gesetzes ist die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, der sich stärker an den Bedürfnissen jedes einzelnen Menschen orientiert.

Mit diesem Gesetz wurde die Individualität in der Pflege, die Selbstständigkeit der Pflegebedürftigen und die Ansprüche von Menschen mit Demenz nachhaltig gestärkt.

Bei der Festlegung des Pflegegrades fließen die zuvor genannten Module in unterschiedlicher Wertigkeit bzw. Prozentsätzen ein.

Weitere Informationen unter:
Katholische Sozialstation ST. MARTIN
<http://www.sozialstation-martin.de/>, Telefon: 933995-0

